



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 16.05.2007

2007/157
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	05.06.2007	
Rat der Stadt	05.06.2007	

Betreff

Jahresrechnung der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2006

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt von dem Ergebnis der Jahresrechnung 2006 Kenntnis und überweist diese zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Anschließend ist gemäß § 94 GO NRW a. F. über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung zu beschließen und über die Entlastung zu entscheiden.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Gemäß § 93 Abs. 2 GO NRW a. F. ist die Jahresrechnung dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zuzuleiten. Die Vorlage des Rechenschaftsberichtes war erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, da vorrangig zu Jahresbeginn der „Nachtragshaushalt 2007“ erstellt werden musste.

Die Haushaltssatzung 2006 wurde im Verwaltungshaushalt mit einem

Fehlbedarf in Höhe von	54.781.105,00 EUR	beschlossen.
------------------------	-------------------	--------------

Der Fehlbetrag 2006 beträgt	52.060.433,46 EUR.
-----------------------------	--------------------

Dies entspricht einer Verbesserung von	2.720.671,54 EUR.
--	-------------------

Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen.

Der Fehlbetrag ist nach derzeit angewandten Haushaltsrecht spätestens im Haushaltsjahr 2008 zu veranschlagen und zu finanzieren. Da im Jahr 2008 eine Umstellung auf das neue Haushaltsrecht (NKF) erfolgt, wurde die Verbesserung in der derzeitigen Finanzplanung nicht berücksichtigt.

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2006 ist auf der Seite 60 des Rechenschaftsberichtes abgedruckt.

Der Rechenschaftsbericht enthält – wie in der Vergangenheit – zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen betriebsbezogene Auswertungen. Die Betriebsergebnisse wurden den Prognosen des letzten Finanzcontrollings von November 2006 gegenübergestellt. Die Ergebnisse und Veränderungen werden in den jeweiligen Betriebsausschüssen bekannt gegeben. Für das Allgemeine Finanzbudget und die Unternehmenszentrale werden die entsprechenden Ergebnisse in separater Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss erläutert.